

Zeitschrift: Freiburger Geschichtsblätter
Herausgeber: Deutscher Geschichtsforschender Verein des Kantons Freiburg
Band: 38 (1945)

Artikel: Froideville : die Geschichte eines ehemaligen Klostergrundes
Autor: Emmerich, Heinrich
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-337012>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Froideville

Die Geschichte eines ehemaligen Klostergutes ¹

HEINRICH EMMERICH

Froideville tritt im April des Jahres 1312 zum ersten Male urkundlich auf. Diese Urkunde ², dem Historiker höchst erwünscht, ist in seinem Inhalte weniger erfreulich. Handelt es sich doch um einen Streit

¹ Als *Quellen* kommen vorab die Akten von Hauterive in Frage, da Froideville früher Eigentum dieser ehemaligen Zisterzienserabtei gewesen ist. Diese Akten befinden sich heute im Freiburger Staatsarchiv. Deren Regesten, bis zum Jahre 1449 reichend, hat GUMY veröffentlicht: « Regeste de l'Abbaye de Hauterive de l'Ordre de Citeaux depuis sa fondation en 1138 jusqu'à la fin du règne de l'abbé d'Affry 1449 »; im folgenden zitiert: GUMY, Nr. ... Eine Art Fortsetzung liegt handschriftlich im gen. Archiv vor von DAGUET: « Répertoire sur les titres du couvent supprimé de Hauterive, terminée en 1851 »; zitiert: DAGUET, Nr. ... Das Staatsarchiv bewahrt ferner die Jahresrechnungen, die das Kloster alljährlich der Freiburger Regierung vorlegen mußte; deren älteste erhaltene ist vom Jahre 1411 datiert; nach 1500 finden sie sich in ziemlicher Vollständigkeit vor: « Comptes de l'Abbaye d'Hauterive rendue a Leur Souveraines Excellences, Ses Haut. Puissants Seigneurs et Protecteurs »; zitiert: Comptes 1411 ... usw. Weiterhin die Urbarien: « Reconnaissances d'Hauterive », von denen Bd. III von 1621 und 1623 Pachtverträge mit Froideville bringt; und Bd. IV von 1696: « Grosse riere ... Freidevile ». Dann für das 17. Jahrhundert noch das « Journallier des Livrances & Receues d'Hauterive » und die « Livres des Dismes »; für das 18. Jahrhundert das « Livre des remarques pour le Procureur », das « Livre des adnotations », das « Journal des Reçus dans l'Abbaye de Hauterive », der « L'Etat des Biens et Fonds de l'Abbaye d'Hauterive » von 1798, und endlich die vier Bände « Livres des raison ». Für das 19. Jahrhundert liefern wertvolle Aufschlüsse die Register der Volkszählungen, die Freiburg in den Jahren 1811, 1818, 1830, 1834, 1836, 1839, 1842 und 1845 für seine ganze Landschaft durchführte, und seit 1850 in zehnjährigem Abstand die Eidgenossenschaft. Leider findet sich das Zahlenmaterial bloß bis 1880 im Staatsarchiv; seitdem mußte es nach Bern abgeführt werden. Gute und willkommene Hinweise geben auch die Katasterbücher, « Cadastre de Fribourg, Commune de Posieux » von 1814, 1829, 1844, 1854 und 1884; auch sie sind im Archiv bis auf das letzte, jetzt noch geltende, das auf dem Grundbuchamte eingesehen werden kann.

Für Rat und Tat bei Benutzung des Freiburger Staatsarchivs möchte ich auch hier Frll. Dr. Jeanne Niquille meinen Dank aussprechen.

² FA (= Freiburger Staatsarchiv) Haut. II, 3. — GUMY, 977.

über die Lehenshoheit einer Anzahl Güter, worunter auch Froideville (Frigida villa), zwischen dem Konvent von Hauterive und einer Witwe Agnes, Herrin von Arconciel und Illens. Ihr Bruder, Graf Peter von Greyerz, riet ihr, gegen eine Entschädigung von 500 Lausanner Pfund¹ auf alle Hoheitsrechte zu verzichten, was sie auch tat.

Es war nicht der letzte Kampf, den das Kloster wegen dieser Rechte zu führen hatte. Schon 34 Jahre später lag es aus gleichem Grunde im Streit mit dem Herzog Ludwig von Savoyen. Abt Albert von Prez (de Pratellis) stützte sich damals ausdrücklich² auf den früheren Vertrag von 1312. Er behauptete sogar, die umstrittenen Güter hätten samt diesen Rechten der Abtei seit ihrer Gründung zugehört, also seit über 200 Jahren³. Und er scheint seine Behauptung auch haben beweisen können. Denn der Herzog verzichtete am 12. Juli 1346 in Morges « pour le remède de son âme » auf all seine Ansprüche, allerdings nur gegen eine Entschädigung von 250 Gulden⁴.

Wichtig erscheint uns die Behauptung des Abtes, die strittigen Güter, also auch Froideville, hätten stets zu Hauterive gehört. Sein Gründer, Freiherr Wilhelm von der Glâne, stattete das Kloster mit vielen seiner Güter aus, da er kinderlos war. Ja, er trat hier selber als Laienbruder ein und starb hier 1143. Seine drei Schwestern waren verheiratet mit dem Grafen von Greyerz, dem Herrn von Montsalvens und dem Grafen von Neuenburg, dem damals auch Arconciel gehörte. Alle diese drei Schwäger des Stifters erwiesen sich als edelmütige Wohltäter der jungen Abtei⁵. Es scheint mir wahrscheinlich, daß Froideville Eigentum des Grafen von der Glâne war und 1137 Hauterive als Wiegen Geschenk gegeben wurde. Wenn 200 Jahre später Agnes von Arconciel, deren Ahn als Schwager des letzten Herrn von der Glâne dessen Herrschaft zum Teil geerbt hatte, Oberlehensrechte über Froideville glaubt beanspruchen zu können, so dürften diese Ansprüche wohl auf die

¹ Auch im Freiburgischen wurde mit Lausanner Pfund gerechnet, da Freiburg kirchlich dem Bischof von Lausanne unterstand. Der Wert eines Laus. Pfundes entspricht heutzutage etwa 75 Fr. Fünf Freib. Pfund galten = drei Laus. Pfund.

² FA Haut. II, 3. — GUMY, 1331. — Diese Streitigkeiten um die Lehenshoheit sind wohl zu verstehen, da mit ihr das Recht auf den Zehnten gegeben war, eine vorzügliche Einnahmequelle.

³ Hauterive wurde 1137 gegründet.

⁴ Vielleicht war es dem Herzog hauptsächlich um diese Goldstücke — damals gab es nur Goldgulden — zu tun gewesen, und weniger um die Anerkennung seiner Lehenshoheit.

⁵ PITTET R., L'abbaye d'Hauterive au moyen âge, S. 24 ff.

früheren Eigentumsverhältnisse hinweisen. Agnes bestreitet nicht das Besitzrecht des Klosters auf den Hof, den ihr Vorfahre Wilhelm von der Glâne hergeschenkt hatte, sie glaubt aber jedenfalls noch die Lehensrechte darüber zu besitzen. Und ohne Zweifel war Froideville 1137 ein bewohnter Hof.

Wenn wir nun seine seit jenen Tagen mehr denn achthundert Jahre zählende Geschichte überblicken, dann lassen sich in seiner Entwicklung drei Perioden herauschälen: Froideville, zunächst die Klosterdomäne, dann der Erbpachthof und schließlich das Landgut.

1. Froideville als Klosterdomäne

Froideville wurde anfangs als Hof (*grangia*) vom Kloster selber bewirtschaftet. Die Zisterzienser führten in ihren ersten Zeiten als reformierte Benediktiner strenge deren alten Wahlspruch durch, das «*Ora et labora*». Ihre Beschäftigung außerhalb des Chores bestand nahezu ausschließlich in körperlicher Arbeit, vor allem in der Kultivierung des Bodens. Bei Errichtung eines neuen Klosters wurde stets darauf gesehen, daß es sich von der Landwirtschaft erhalten könne. So auch bei Hauterive. Wilhelm von der Glâne und seine Verwandten wurden bereits als hochherzige Spender von Grund und Boden erwähnt. Zahlreiche andere Herren der Gegend bis zu den Großen im Lande, dem Herzog von Zähringen und dem Bischof von Lausanne, folgten diesem Beispiele. Aus dem 12. Jahrhundert sind über hundert derartige Schenkungen an Hauterive bezeugt, aus dem 13. Jahrhundert allerdings nur noch etwa 25 und späterhin fast keine mehr. Umgekehrt hat dann die Abtei immer mehr durch Kauf Boden erworben: während aus dem 12. Jahrhundert nur drei Käufe nachweisbar sind, können im folgenden gegen 50 belegt werden, und von 1300-1450 an die 100¹. Die weißen Mönche hatten bald im ganzen Gebiet des heutigen Freiburger Kantons Besitz, ja auch noch in der Waadt; ein Besitz, der freilich recht zerstückelt war.

Wie bewirtschaftete man diese oft weit entlegenen Höfe, da doch die Mönche nach ihrer Regel nicht für längere Zeit vom Kloster fort sein durften? Man führte die Institution der *Conversen* ein, Laienbrüder, die nicht an die ganze Regel gebunden waren. Diese bewirtschafteten die Klosterhöfe. Einer aus ihnen hatte auch die Leitung.

¹ PITTET R., *L'abbaye d'Hauterive au moyen âge*, 126 ff.

Dazu hielt man noch Knechte und Arbeiter. Der Cellarius der Abtei hielt die Verbindung mit den Höfen aufrecht.

Über die Zeit, wo Froideville noch vom Kloster selber bewirtschaftet wurde, finden sich begreiflicherweise wenig Akten vor. Verträge, wie später mit Pächtern u. a. kamen nicht in Frage. Die wirtschaftlichen Jahresberichte, die das Kloster seit etwa 1390 der Stadt Freiburg als seiner Schutzmacht regelmäßig vorlegen mußte, sind uns für die frühen Zeiten äußerst selten erhalten geblieben. Die von 1410/11 sind die ältest vorhandenen, aber erst seit dem 16. Jahrhundert liegen sie ziemlich vollständig vor. Aus diesen Abrechnungen läßt sich für Froideville als Klosterdomäne nichts mehr ersehen, da es bereits im 15. Jahrhundert als Pachthof erscheint.

2. Froideville als Erbpachthof

Wir machten schon darauf aufmerksam, daß der Besitz von Haute-rive schnell anwuchs. Die Zahl der Laienbrüder reichte je länger, desto weniger aus. Die Mönche verpachteten deshalb nach und nach Weiden und Höfe, anfangs bloß die entlegenen, später sogar ganz naheliegende. Die Ländereien wurden auf zwanzig Jahre und mehr verpachtet, manchmal auch auf Lebenszeit, mit dem ausgehenden Mittelalter in Erbpacht. Diese Erbpacht ist auch eine Seite des damals herrschenden Feudalsystems und hat sich so lange wie dies System selber erhalten, bis zur französischen Revolution.

So wurde 1325 ein Teil von les Mueses mitsamt den Gebäuden verpachtet¹. Sieben Jahre später Chésalles². Was Froideville angeht, so erhielten 1316 zwei Brüder Buguyet aus Cormanon nebst zwei anderen Johann und Wilhelm von Villars außer Land und Wiesen eine Pose Land « dans le village de Fredivila » für Bauplätze zur Pacht³. Und 1362 war vielleicht schon der ganze Hof in fremder Bewirtschaftung; denn bei der Verpachtung von les Mueses wurde der dortige neue Pächter zu den gleichen Frondiensten verpflichtet wie die Kolonen von Froideville⁴. Diese « colons de Frigida Villa » werden auch 1400 als « membres de l'abbaye » erwähnt⁵. Ein Anerkennungsakt (reconnais-

¹ FA Haut. Grosse Marlier Pictet ... — GUMY, 1081.

² FA Haut. B 7. — GUMY, 1152.

³ FA Haut. B 4. — GUMY, 1004. BUGNIET ?

⁴ FA Haut. EB 19. — GUMY, 1459.

⁵ FA Haut. 1. Suppl. 190. — GUMY, 1669.

sance) liegt vor vom 23. Juli 1403. Darin bestätigen Roletus gen. Forneir, Johannetus gen. Robin tisserand und die Brüder Johannes und Mermetus gen. Forneir, daß sie den ganzen Lehenshof Frigidavilla vom Abt Conon von Treyvaux¹ um den jährlichen Zins von sechs Laus. Pfund usw. gepachtet haben². Ansermus Pharisey von Belfaux gibt 1448 eine ähnliche Bestätigung: « toute leur ferme de Freydivilla », bescheinigt er den Religiösen von Hauterive³. Den Pachtschilling, der neben den Reallieferungen noch acht Freiburger Pfund jährlich betrug, haben die Mönche wahrscheinlich nicht selber einziehen können. Sie waren verschuldet und mußten in diesen Jahren sogar Grangeneuve, das ihnen doch vor der Türe lag, wenigstens vorübergehend verkaufen. Pharisey mußte den Zins vermutlich nach Freiburg entrichten an den Advokaten Joh. Gambach⁴, dem das Kloster 200 rhein. Gulden schuldete und dem es dafür die Einkünfte von les Mueses und Froideville verpfändet hatte⁵. Aber bereits sechs Jahre nach Übernahme des Pachthofes sah sich Pharisey gezwungen, bei Gambach eine Schuld von 23 Freib. Pfund anzuerkennen, war also mit dem Pachtzins für drei Jahre im Rückstande⁶. Den Grund hierfür vermögen wir nicht anzugeben, ob es Unglück, schlechte Wirtschaft oder sonst etwas gewesen ist. Jedenfalls tritt bald ein neuer Pächter den Hof an, und mit ihm wurde Froideville Erbpachthof und blieb es bis zur Ablösung der Erbpacht um die Wende des 19. Jahrhunderts.

Zwei Familien sind es, von denen die Akten fortan immer wieder künden, zwei Familien, die mit der Scholle von Froideville verwachsen erscheinen, die mehr denn vierhundert Jahre in guten und schlechten Tagen hier ausharrten: die Familien Dulin und Carrel.

¹ Conon von Treyvaux war der 28. Abt von Hauterive und regierte von 1394-1405.

² FA Haut. FA 1. — GUMY, 1687. — Neben diesem Zins hatten die Pächter die Verpflichtung, die Gebäude und Ländereien in gutem Zustande zu halten, besonders auch die Schleuse bei der Mühle an der Glâne (ebda).

³ FA Not. Reg. Canali 38, fol. 223. — GUMY, 2230.

⁴ Joh. Gambach, Alt-Schultheiß (antiquus scultetus Friburgi) geheißen, hat seine bedeutenden Güter dem Bürgerspital in Freiburg vermacht, das jetzige Gambach-Quartier.

⁵ FA Reg. Nr. 51, pag. 167.

⁶ FA Reg. Nr. 40, fol. 86. — In diese Zeit fällt auch die Verurteilung des Cristin Bastardet wegen Hexerei durch den Hohen Rat zu Freiburg am 3. Juli 1457 und seine Verbrennung bei Froideville « dessus la freidevilla in Lant ». (BERCHTOLD, Supplément à l'histoire de la sorcellerie dans le canton de Fribourg: in Archives de la Société d'histoire du canton de Fribourg I, 494 f.)

a) *Die Dulins von Froideville*

Am 26. Juli 1467 pachtet Joh. Olens, der im Vertrage von 1696 aber ausdrücklich Dulin genannt wird¹, für sich und seine Erben « la ferme de Froideville avec ses dependances » vom Abte Peter III., Massalier². Damit kommt eine Familie auf den Hof, die sich sieben Generationen hindurch³ bis zum Jahre 1623 in den Anerkennungsbüchern und in den Abrechnungen verfolgen läßt.

Von Johanns Kindern werden drei Söhne erwähnt, die sich wegen Forstfrevel in den Klosterwaldungen verantworten mußten und gebüßt wurden. Ihr Vater brauchte sich nicht mehr darüber zu ärgern; er hatte bereits das Zeitliche gesegnet⁴. Zwei dieser famosen Brüder, Nicod und Johann, bestätigen bald darauf vor dem Notar Claude Lombardi eine ständige jährliche Abgabe einer Kanne (pot) Nußöl an fr. Joh. Palliard, Mönch (Cellarius?) von Hauterive und dessen Nachfolger⁵. Man redet heutzutage viel von Vererbung. Vielleicht muß man das auch bei der Familie Dulin behaupten. Anno 1518 standen wiederum drei Brüder, Johann, Peter und Jakob, Söhne des inzwischen verstorbenen Nicod, wegen Holzfrevel vor Gericht. Künftighin dürfen sie ohne ausdrückliche Erlaubnis des Konventes keine Eichen mehr umhauen, auch wenn diese ihre Felder etwas schädigen; ebenso Holz für Reparaturen an Gebäuden und Geräten auch nur mit Erlaubnis schlagen; ferner dürres Holz nur für den eigenen Verbrauch lesen; und last not least kein Holz mehr verkaufen! Außer Tragung der Prozeßkosten müssen die Brüder, jeder für seinen Pachtteil (der Hof war also aufgeteilt! Der Verf.), zwei Frontage leisten. Außerdem sollen sie ihren

¹ FA Grosse riere Chesalles ... Freidevile ... B 4, fol. 58-65. — Vgl. die Veränderlichkeit in der Schreibweise der Namen: 1467 Olens, 1479 Du Lin, 1481 Oulens, 1518 Dulin (wie später zumeist), 1590 du Lyn. Daß es sich stets um die gleiche Familie handelt, ist nach den Akten zweifellos. — Heute kommt dieses Geschlecht nach dem « Familiennamenbuch der Schweiz » nicht mehr im Lande vor.

² FA 3. — DAGUET, Nr. 3. Diese bäuerliche Bodenleihe gab eigentumsähnliche dingliche Nutzungsrechte an fremden Grund und Boden. Gegen Ertragsabgabe, d. h. gegen Leistung von Bodenzins und bäuerlichen Diensten, wurde das Land geliehen.

³ In direkter Linie sind folgende Namen überliefert (die Ziffer bezeichnet das Jahr, wo der Name in den Urkunden erscheint): Johann 1467, Nicod 1481, Jakob 1518, Peter 1552, Johann 1585, Franz und Johann 1623.

⁴ Gerichtsentscheid vom 11. Febr. 1479. FA 15. — DAGUET, Nr. 15.

⁵ Akt vom 1. April 1481. FA 5. — DAGUET, Nr. 5.

Pachtvertrag wieder neu anerkennen lassen¹. Man sieht, wie bei dem System der Erbpacht sich eigentümliche Eigentumsbegriffe herausbildeten. Eigentumsbegriffe, die später auch behördlich in gewisser Weise anerkannt wurden. Peter Dulin, Sohn des verst. Jakob, verkaufte 1552 zwei Posen Land seines Pachthofes an Gabriel Portey auf der Glänemühle um fünfzig Freiburger Pfund und vierzig Schillinge (sols) Trinkgeld². Ein vermutlich nachgeborener Sohn Peters, namens Johann, pachtet 1585 vom Kloster ein Haus und einige Ländereien in Froideville³. Fünf Jahre später erscheint er als « Joannes du lyn de la Froydevilla » in der Jahresrechnung von Hauterive, da er für drei Sack gelieferten Hafer dreizehn Gulden erhalten hat⁴. Zweimal wird dann ein Anton dieser Familie erwähnt⁵ in der Liste der geleisteten Frondienste. In welchem Verwandtschaftsverhältnis aber dieser zum vorgenannten Johann stand, läßt sich nicht klarstellen. Ein Sohn Johanns hat jedenfalls Franz geheißten, der in jungen Jahren gestorben sein muß unter Hinterlassung eines minderjährigen Erben, namens Johann, des letzten Dulin, von dem die Quellen künden⁶.

Am 22. Febr. 1621 pachtet ein Freiburger Bürger, Hans Motta(z) von Pontaux, Froideville samt drei Häusern⁷. Der Vormund Johann Dulins, zugleich auch sein Schwiegervater, war ein Nikolaus Girard, dessen Vorfahren seit 1560 als Flurschützen (mestrals) in Froideville erwähnt werden, wenn man Girard mit Girod und Gorod gleichsetzen darf, was bei der damaligen Labilität in der Schreibung von Eigennamen nicht unwahrscheinlich ist⁸. Die Girards hatten hier eine Woh-

¹ Urteil vom 15. Nov. 1518, unterzeichnet vom Notar Antoine Pallachiz. FA 7. — DAGUET, Nr. 7. — NB.: Man darf, wenn man dies liest, nicht vergessen, daß uns eben aus jenen Zeiten fast nur Notariats- und Gerichtsakten erhalten sind, daß wir daraus also die dunklen, nicht die hellen Seiten eines Geschlechtes erfahren.

² Notariatsakt des Not. Anton Chassot vom 17. Oktober 1552. FA 8. — DAGUET, Nr. 8.

³ Notariatsakt des Not. Jaques Morat vom 5. Mai 1585. FA 10. — DAGUET, Nr. 10.

⁴ Comptes ... 1590.

⁵ Comptes ... 1605: Antoine Dulin de Froydevilla; 1697: Ant. du Lyn de Freydevilla.

⁶ Reconnaissance d'Hauterive à ... Froidevilla, III, fol. 82 ff.

⁷ Ebda, fol. 69 ff. — NB.: Diese drei Häuser lagen alle in einer Flucht, wie und wo heute noch die Stallungen liegen, die noch Reste dieser Häuser enthalten. (Vgl. Quelle wie Anm. 1 S. 87.)

⁸ Girod 1560, Gorod 1605, Girard 1623: ein Geschlecht, das aus Savoyen stammt und noch als Bürger in Düdingen, Estavayer-le-Lac und Romont vorkommt nach dem « Schweizer Familiennamenbuch ».

nung mit Garten und etwas Acker ¹. Nikolaus Girard sichert zwei Jahre nach Übernahme des Hofes durch Hans Motta seinem Schwiegersohne in Froideville ein kleines Heimwesen von 2 1/3 Posen, ein Häuschen mit Obst- und Gemüsegarten, wo Schwiegervater und Schwiegersohn zusammen wohnen bleiben ². Dies Haus ist wahrscheinlich die frühere Wohnung des Flurschützen gewesen. Und das ganze kleine Anwesen entsprach so ziemlich der Lage und Größe desjenigen Teiles von Froideville, der heute Sitz des Anthropos-Institutes ist. Im Vertrage von 1696 wird ein Stück Land « Clod de la chenaux » ³ angeführt, wo Johann Dulin einstmals sein Äckerchen samt Garten und Haus gehabt, welches jetzt nur noch Scheune sei ⁴. Daraus, daß dieser Johann als letzter Pächter angegeben wird, folgt wohl, daß mit ihm die Familie Dulin in Froideville erloschen ist. Die erwähnte Scheune und der Garten sind noch im Kataster von 1855 eingetragen ⁵.

b) *Die Carrels von Froideville*

Hans Motta bewirtschaftete also seit 1621 den Hof ... Ob er es je selber getan hat? Wahrscheinlich nicht. Sein Pachtvertrag läuft bis zum Jahre 1696, wo dann Toni, Peter und Marie Carrel, Vettern und Cousine, mit dem Abt Candide de Fivaz ⁶ einen neuen für sich und ihre Erben abschließen ⁷. Diese Carrels werden aber schon 1646 ⁸ und in den folgenden Jahren öfters in Froideville erwähnt. Ob Motta durch die Carrels das Gut besorgen ließ? Ob die Carrels es von ihm in Unterpacht hatten? Ob ein Carrel in seine Familie hineingeheiratet hatte und als Schwiegersohn den Hof führte? Jedenfalls wurde erst 1696 der Pachtvertrag mit den Carrels geschlossen, und das Gut blieb in den Händen der Familie bis 1798 als Pachthof und dann nach der Liquidation der alten Feudalrechte als Eigentum.

Da für das 17. und 18. Jahrhundert die Jahresberichte von Haute-ri-ve ziemlich vollständig vorliegen und auch eine Reihe anderer Verwaltungsbücher (vgl. Note 1 dieses Artikels!), so tritt uns diese Familie oft entgegen: wenn sie den Pachtzins zahlt, die Frondienste leistet, vom Kloster Holz kauft oder an das Kloster Getreide verkauft usw.

¹ FA 9. — DAGUET, Nr. 9.

² Wie Anm. 6 S. 88.

³ Jetzt « Pré de l'Etang » geheißen.

⁴ Wie Anm. 1 S. 87.

⁵ Vgl. den augenblicklich noch gültigen Katasterplan von 1855.

⁶ Abt von Hauterive 1670-1700; war aus Freiburg gebürtig.

⁷ Wie Anm. 1 S. 87.

⁸ Journallier des Livrances & Receues d'Hauterive, Eintragung vom 30. Dez. 1646.

Auch die Carrels haben, wie die Dulins, zeitweise den Hof aufgeteilt. So 1728, wo Witwe Elisabeth Carrel, geb. Bongard aus Ependes, sich und ihrem Schwiegersohn den halben Hof zuschreiben läßt¹. Bedeutungsvoll wurde die Teilung von 1780, wo der Schwager Peter Carrels, ein Peter Banneret Gumy von Ecuwillens, eine Hälfte des Hofes übernahm². Diese Familie Gumy hat bei der Ablösung 1798 auch ihren Halbhof als Eigentum erhalten, sodaß wir bei Anbruch der neuen Zeit in Froideville zwei Bauerngüter vorfinden.

Doch darüber im nächsten Abschnitt. Nachdem ich die Pächter des Klosterhofes nunmehr vorgeführt habe, möchte ich noch einiges über die Pacht selber sagen.

Der *Pachtzins* war in all diesen Jahrhunderten gering. 1403 betrug er sechs Laus. Pfund; 1448 acht Freib. Pfund nebst acht Kapaunen und acht coupes³ Hafer; 1467 acht Laus. Pfund und Naturalien wie vorher; 1621 zehn Gulden, drei Freib. Schillinge⁴, neun Kapaunen, acht coupes und ein bichet Hafer nach Freib. Maß und eine Kanne Nußöl; 1696 zehn Gulden und neunzehn Freib. Schillinge, Naturalien wie vorher⁵. Da man für das 15. Jahrhundert das Freib. Pfund etwa zwanzig Franken gleichsetzt, so würde der Pachtschilling von 1448, was die Barzahlung angeht, 160 Fr. betragen für einen Hof, der im wesentlichen die Größe des heutigen besaß, also gut 57 ha oder 167 Posen (Jucharten) groß war. Infolge des sinkenden Geldwertes minderte sich dieser Barzins späterhin verhältnismäßig ständig⁶.

Zu dem Pachtzins in bar kommen nun aber die *Naturalabgaben* an Kapaunen, Getreide und Öl, wie oben schon bemerkt. Ferner die *Frondienste*, z. B. nach dem Vertrage von 1696 drei Tagwerke mit Sense im Heuet, zwei Fronfuhren auf Bestellung des Klosters und sechs Fronen in drei Jahreszeiten, also in jeder Saison zwei. Aber auch mit diesen persönlichen- und Realleistungen bleibt der Pachtzins noch gering. Er bedeutete mehr oder weniger nur eine Anerkennung des Lehensverhältnisses, wenigstens in den späteren Zeiten.

¹ FA 11. — DAGUET, 11.

² FA 14. — DAGUET, 14.

³ Bezügl. der damaligen Gewichte ist zu merken: 1 Mud (Malter, muid) = 3 Sack (sac) = 12 coupes = 24 Becher (bichets).

⁴ Bezügl. Münzen gilt: 1 Pfund (livre) = 20 Schillinge (sols) = 240 Pfennige (deniers). — 1 Gulden (florenus) = 12 Schillinge (Groschen, sols) = 144 Pfennige.

⁵ Diese Angaben sind in den bereits angeführten Pachtverträgen enthalten. Vgl. Anm. 2 u. 3 S. 86; 1 u. 2 S. 87; 7 S. 88.

⁶ Im 15. Jahrhundert z. B. galt das Freib. Pfund = 20.29 Fr. Ab 1799-1850 das Schweizer Pfund = ein Fr. — Betr. Münze, Maße und Gewichte vgl. THORIN, Notice histoire sur Gruyère, 404-410 (Fribourg 1881).

Eine größere, aber auch viel seltenere Verpflichtung brachten die sog. *Löbern*, auch Ehrschatz oder Handlohn (lauds, von It. laudemium) genannt, mit sich: eine Besitzänderungsgebühr, die der neue Erwerber des bäuerlichen Leihegutes an den Grundherrn zu entrichten hatte. Beispielsweise zahlten Carrel und Gumy bei der Teilung des Hofes anno 1780 an das Kloster vierhundert Taler (écus), während doch der ganze jährliche Barzins keine drei Taler betrug¹. — Ebenso verlangte jeder Wechsel beim Pächter oder Verpächter die sog. *Reprise*: beim Tode jedes Abtes oder des Pächters mußte der ganze Zins für das betr. Jahr doppelt gezahlt werden, eine Art Pachtvertragserneuerung².

Die schwerste Belastung des Pächters war ohne Zweifel der *Zehnt*. Er bedeutet die jährlich wiederkehrende Abgabe eines bestimmten Bruchteiles, meist des zehnten Teiles, aller oder bestimmter auf einem Grundstück gewonnenen Erträge³ und war zur Zeit der Naturalwirtschaft eine allgemein gebräuchliche Steuerform. Wegen der schwierigen und kostspieligen Zehnteinhebung kam es oft zu Pauschalierungen oder Zehntverpachtungen. Hauterive bezog nach der Jahresrechnung von 1411 den Zehnten von Chésalles, Onnens, Essert, Bertigny, Posieux, Corserey, Hutewil, Ecuwillens, Combes, Treyvaux, Neyruz, Macconens, Mueses und Froideville. Das Kloster zog z. T. den Zehnten selber ein, noch öfters verpachtete es ihn. So heißt es dann in der erwähnten Rechnung von 1411: «revenue de la vente des dîmes 44 muids, 11 coupes, 1 bichet de blé & 44 muids, 1 bichet d'avoine.» Also eine gute und regelmäßige Einnahmequelle, woraus sich auch der mehrfache Streit um dieses Recht leicht verstehen läßt. Über Froideville heißt es 1411: «Iṯ vō zenden vō d'Freidivila vō Mûse vō d'Follia: 1 mut weitzen, 2 mut Mischelkorn, 3 mut 6 ko Dinkel, 8 mut Haber.»⁴ Und 1570: «Innemen der Zechenden für das 1570 Jar: Die Zechenden von Posieux, Fredeville, und des Mueses: In die Schur von dem Kloster geführt ist worden 8 mut Mischelkorn, 2 mut Weitzen, 13 mut, 2 coupes Haber, 9 mut, 4 coupes Dinkel.»⁵ Auch in den folgenden Zeiten wird

¹ Journal des Reçus dans l'Abbaye de Hauterive, Bd. 1777-1788.

² Vgl. den Vertrag von 1696 (Anm. 1 S. 87), gegen Schluß.

³ Es gab einen Kirchenzehnten, Fruchtzehnten, Viehzehnten. Nicht alles mußte verzehntet werden; z. B. die Kartoffel nicht, die im Kanton Freiburg zum erstenmal in Überstorf 1748 angepflanzt wurde. Vgl. Hist.-Biogr. Lex. der Schweiz, III, 290.

⁴ Comptes ... 1411.

⁵ Comptes ... 1571. — Die Jahresberichte von 1411 und 1571 sind ausnahmsweise in deutscher Sprache abgefaßt, sonst in französischer.

so Froideville regelmäßig aufgeführt, leider immer mit anderen Höfen zusammen. Gewöhnlich unter « Recettes » mit der Formel: « La Domaine de Grangeneuve avec les Dixmes d'Ecuvillens, Posieux, Froideville, Mueses », wo dann die spezifizierte Angabe der abgelieferten Fruchtarten folgt. Für sich allein wird Froideville erst angeführt in einem Berichte von 1798, der wahrscheinlich der Freiburger Regierung eingereicht werden mußte und sich betitelt: « Etat des Biens et Fonds de l'Abbaye d'Hauterive 1798. » Hierin wird der Zehntetat für Froideville aufgestellt, berechnet nach dem durchschnittlichen Ertrag der Jahre 1789 bis 1798, und zwar: 32 Sack Dinkel, 8 Sack Hafer, 1 ½ Sack Weizen, 6 Sack Mischel und 3 Becher Hülsenfrüchte.

Mit dieser Angabe schließt für Froideville und seine Bewohner das « Mittelalter » und hebt seine « Neuzeit » an. Denn am 2. März 1798 rückten die Franzosen in Freiburg ein und stürzten das alte Regime. Während sich bei Revolutionen oft nur die Regierung ändert und die Untertanen bloß den Herrn wechseln, schlug der Umsturz von 1798 weit mächtigere Wellen. Er war zum guten Teil auch eine soziale Revolution und griff tief ins Leben jedes einzelnen ein.

Der Übergang zur Geldwirtschaft und der wirtschaftliche Liberalismus, der Grund und Boden von allen Reallasten zu befreien suchte, benutzten diese Zeit der Umwälzung zur Abschaffung des alten Systems. Am 8. Mai und 17. Sept. 1798 erschienen zwei Gesetze über die Kirchengüter, und am 4. Mai und 10. Nov. d. J. zwei andere über die Aufhebung der Zehnten und Feudalrechte¹. Danach sollten die bäuerlichen Landleiheverhältnisse gegen eine Land- oder Geldentschädigung der Leihherren in freies Volleigentum der Bauern umgewandelt werden. Diese Liquidation der früheren Rechte ging aber nur langsam vor sich. Von 1798 bis 1800 brauchte kein Zehnt gezahlt werden; die Durchführung des Rückkaufes zog sich aber dann noch über ein halbes Jahrhundert hin. Am 3. Jan. 1833 wurde das Rückkaufsrecht des Zehnten als fakultativ erklärt, am 14. März 1838 als obligatorisch, und das letzte Gesetz in dieser Sache wurde erst am 13. Juni 1854 erlassen.

Auf diese Gesetze über die Kirchengüter und die Abschaffung der Feudallasten hin wurde vermutlich der oben erwähnte Etat des Klosters aufgestellt². In ihm sind alle Höfe von Hauterive genau registriert mit ihren Gebäuden und Ländereien; ihr Wert ist abgeschätzt und ihre Pächter sind angegeben. Aber für Froideville sind nicht mehr die

¹ Hist.-Biogr. Lex. der Schweiz, Bd. III, 264.

² Etat des Biens ... 1798.

Pächter, sondern nur die früheren Feudallasten vermerkt. Froideville ist eben durch die neuen Gesetze von 1798 aus einem Lehenshof ein freier Bauernhof geworden.

Dies folgt auch aus dem ersten Kataster, den der neue Kanton Freiburg 1814 anlegte¹. Dort figuriert bei Grangeneuve, Châtillon usw. Hauterive als Eigentümer, für Froideville aber sind als solche Carrel und Gummy angegeben. Bei Grangeneuve usw. hat vermutlich bei der schon länger drohenden Umwälzung das Kloster die Bewirtschaftung rechtzeitig wieder in eigene Hand nehmen und so diese Domänen der Enteignung entziehen können, bis auch diese genau ein halbes Jahrhundert später mit der Aufhebung der Abtei an den Staat fielen.

Auf Froideville aber wohnten seit 1798 freie Bauern.

3. Froideville als Gutshof

Als Pächter trafen wir in Froideville seit 1780 die Familien *Carrel*² und *Gummy*³. Beide werden in sämtlichen Katasterbüchern des Kantons als Besitzer des Hofes angegeben, und zwar die Carrels mit etwa zwei Drittel der Ackerflur⁴. Die Carrels bewohnten das südliche, die Gummies das nördliche Haus⁵.

Von Matran zog 1822 ein Nikolaus *Party* zu, Bürger von Neyruz⁶ und Müller von Beruf⁷. Er hatte von den Carrels knapp zwölf Posen Land erhalten in « La Grand fin de Froideville » und wohnte auch dort. Dieses Heimwesen haben seine Kinder 1868 an Anton Cantin verkauft. Das Haus brannte bald darauf ab und wurde nicht mehr aufgebaut. Der Obstgarten überdauerte noch Jahrzehnte, heute hat der Pflug alles zum Verschwinden gebracht.

¹ Cadastre de Fribourg 1814, 3. Section, Commune d'Hauterive, Froideville.

² Den Namen Carrel oder Carry führen mehrere Freiburger Familien in Stadt und Land.

³ Gummy, ein altes Freiburger Geschlecht, das aus Corjolens zu stammen scheint. Schon im 15. Jahrhundert als Bürger von Avry-sur-Matran erwähnt, im 18. von Ecuwillens und im 19. von Posieux und Villars-sur-Glâne. Vgl. Hist.-Biogr. Lex. d. Schweiz: GUMMY.

⁴ Vgl. Cadastre de Fribourg, 1814, 1829, 1834, 1844, 1854.

⁵ Siehe den Katasterplan von Froideville (Commune de Posieux, fol. 10). Das nördliche Haus ist heute zu Rinderstallungen umgebaut, das südliche 1938 niedergerissen und nur z. T. mit dem jetzigen Pferdestall wieder überbaut.

⁶ Party ist nach dem Familiennamenbuch der Schweiz ein Geschlecht, das im engsten Bezirk von Freiburg vorkommt. Vor 1800 findet es sich in Corpataux und Magedens, nachher in Lechelles und Neyruz.

⁷ Vgl. Anm. 1 oben.

Die Gumys haben ihren Anteil meist selber bewirtschaftet, nur vorübergehend findet sich in den dreißiger Jahren ein Jaques Mauron aus Ependes hier ¹. Die Carrels aber haben ihren etwa doppelt so großen Anteil regelmäßig von Pächtern bebauen lassen. Als solche werden erwähnt Etienne Chappuis ², Etienne Audergon aus Chesopellaux ³, Jaques und Pierre Cartenoud (Quartenoud) aus Treyvaux ⁴.

Siebzig Jahre nach Ablösung der Erbpacht, 1868, hat dann Anton *Cantin* aus Estavayer-le-Lac neben dem schon genannten auch diese beiden Anwesen gekauft und so ganz Froideville wieder in einer Hand vereinigt ⁵. Mit Cantin hebt eine neue Entwicklung des Hofes an; er sucht aus den Bauernhöfen ein herrschaftliches Gut zu gestalten. Seine erste Sorge war, sich hier einen Sommersitz zu errichten. Zu dem Zwecke ließ er das ehemalige Wohnhaus des Johann Dulin, damals als Scheune noch benutzt, abreißen, baute 1869-70 eine Villa, die 1876/77 durch Anbau vergrößert wurde ⁶. Ringsum legte er einen schönen Park an. 1893/94 führte er für den Pächter auch ein neues Wohnhaus auf.

Sein Sohn Felix, der 1923 ohne Kinder starb, setzte testamentarisch als Erben zu gleichen Teilen ein: seine Gattin, die Waisenhäuser in Freiburg, St. Wolfgang in Düringen und Marini in Montet. Diese vier Erben ließen am 17. Mai 1924 den Hof versteigern, und Heinrich *Buchs* aus Jaun erwarb ihn ⁷. Frau Buchs errichtete 1938 an Stelle des ehemaligen Wohnhauses der Carrel, das 1703 gebaut worden war, die jetzigen Pferdestallungen und im selben Jahre auch die große Scheune ⁸.

Beide, Cantin wie Buchs, waren von Haus aus keine Bauern; beide haben darum das Gut durch Pächter bewirtschaften lassen. Zuerst treffen wir als Pächter einen Joseph Delley aus Delley an ⁹, hernach einen Häfliger aus dem Luzernerbiet, von 1894 bis 1918 Schneider und seitdem Herren, zwei Berner Familien ¹⁰.

Wer heute durch die gepflegten Fluren der ehemaligen Kloster-

¹ Vgl. Volkszählungsregister im FA: « Recensement », Nr. 4 (I, 301) von 1834, Nr. 5 (II, 112) von 1836, Nr. 6 (I, 21 f.) von 1839.

² « Recensement », Nr. 1 (III, 176) von 1811 und Nr. 2 (S. 597) von 1818.

³ Wie Anm. 1 oben, für 1834 und 1836.

⁴ « Recensement », Nr. 6 (I, 21) von 1839, Nr. 7 (I, 176) von 1842, Nr. 8 (I, 453) von 1845, Nr. 9 von 1850 und Nr. 10 von 1860.

⁵ Cadastre de Fribourg 1854, Nachtrag bei « Froideville ».

⁶ Ebda.

⁷ Nach den Akten des Hypothekenamtes zu Freiburg.

⁸ Nach mündl. Mitteilung von W. Herren, Froideville.

⁹ « Recensement » von 1870 und 1880.

¹⁰ Wie Anm. 8, oben.

domäne wandert, dem geht das Herz auf: neben fetten Weiden ertragreiche Ackerfelder. Der Getreidebau wurde nicht erst jetzt in der Kriegszeit betrieben, die Zehntablieferungen beweisen es. Wir sagten schon, daß 1798 der Zehnte abgeschafft wurde, daß aber seine Ablösung sich lange hinzog. Froideville zahlte nach Ausweis der Klosterrechnungen den Zehnt bis 1841. Und seit der Selbständigkeit des Hofes wird seine Ablieferung auch als selbständiger Posten in der Rechnung aufgeführt. In vierzig Jahren hat Froideville 344 Sack der verschiedenen Getreidearten als Zehnt abgeliefert, das sind pro Jahr durchschnittlich 9 Sack. Davon war beinahe die Hälfte Hafer, ein Viertel Roggen, ein Achtel Dinkel, der Rest verteilte sich auf Gerste, Mischel, Weizen und Hülsenfrüchte. Im einzelnen wurde von 1801 bis 1840 abgeliefert ¹:

	Sack	Bichet	%	Durchschnittl. jährl. Lief.		Preis pro Sack 1822 (in Pfund)
				Sack	Bichet	
Hafer	144	4	42	3	3	5
Roggen	84	1	24,5	2	0,8	12
Dinkel	43	3	12,5	1	0,7	?
Gerste	23	3	7	—	4,7	8
Mischel	21	2	6	—	4,2	?
Weizen	17	6	5	—	3,5	18
Hülsenfrüchte . .	9	4	3	—	2	?

In Froideville wurde also damals der Getreidebau recht betrieben, und zwar zu allermeist wurden Hafer und Roggen angesät, aber wenig Weizen. Wieviel an Hackfrüchten angebaut wurde, läßt sich aus den Zehntlieferungen nicht erschließen, da z. B. für Kartoffeln kein Zehnt gegeben werden mußte aus dem einfachen Grunde, weil bei der Ausbildung des mittelalterlichen Wirtschaftssystems die Kartoffel in Europa noch unbekannt war. — Noch eines läßt sich in bezug auf den Wirtschaftsbetrieb des 19. Jahrhunderts feststellen. Der Kataster von 1855 gibt für Froideville eine größere umgebrochene Fläche an als die augenblickliche, die doch in den letzten Jahren stark erweitert wurde. Das beweist, daß auch hier wie anderswo in der Schweiz in den letzten Jahrzehnten eine starke Umstellung auf Milchwirtschaft erfolgt war.

Die Ereignisse der allerjüngsten Zeit sind auch in anderer Beziehung nicht spurlos an Froideville vorübergegangen. Dies gehört aber erst der Gegenwart an.

¹ Zusammengestellt nach den « Comptes d'Hautrive . . . ». Enthalten für 1807-1821 in « Livre des Raisons », II, fol. 42-46; für 1822-1844 ebda. III, fol. 42-45.